

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 29.07.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Neue Pläne für den ehemaligen Sportplatz am Fiersberg?**

*In der Drs. 20/12288 führt der Senat aus, dass die Fläche des ehemaligen Sportplatzes am Fiersberg in Lemsahl-Mellingstedt für den Wohnungsbau vorgesehen ist. Eine solche Planung ist vor Ort nicht bekannt, wurde allerdings bereits von Landesbehörden im Rahmen der Abstimmungen des bezirklichen Wohnungsbauprogramms vorgeschlagen. Aufgrund der Altlastensituation wurde für diese ehemalige Deponiefläche bislang seit Aufgabe der Sportnutzung keinerlei bauliche Veränderung vorgenommen oder vorbereitet.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Aus welchen konkreten Gründen und in welchem Umfang ist die ehemalige Sportplatzfläche am Fiersberg von welchen Stellen im Einzelnen für den Wohnungsbau vorgesehen?*

Die Fläche des Sportplatzes südlich Fiersberg ist derzeit nicht für den Wohnungsbau vorgesehen. Mit der in Drs. 20/12288 genannte Fläche „Fiersberg“ ist nicht der dortige Sportplatz südlich, sondern die Fläche eines ehemaligen Pavillondorfes nördlich der Straße Fiersberg gemeint. Dort wird im Rahmen des vor Ort bekannten Bebauungsplanverfahrens Lemsahl-Mellingstedt 19 Planrecht für den Wohnungsbau geschaffen.

2. *Welche Planungen beziehungsweise Überlegungen gibt es im Einzelnen derzeit für die künftige Nutzung dieser Fläche?*

Dem Bezirksamt liegen derzeit keine Bau- oder Nutzungsanträge für die Sportplatzfläche vor.

3. *Wie schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde derzeit die Altlastensituation dieser Fläche ein?*

Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Sandgrube, die von 1952 bis 1967 mit Haus- und Sperrmüll, Abfällen von Wochenmärkten, Gewerbemüll aus Kleinbetrieben, Bauschutt, Straßenbaumaterial und Boden verfüllt wurde. Die mittlere Ablagerungsmächtigkeit beträgt circa 7 Meter. Aufgrund des hohen Anteils von Hausmüll im Ablagerungskörper muss noch langfristig mit der Bildung von Deponiegas mit hohen Methan- und Kohlendioxidkonzentrationen gerechnet werden. Eine Bebauung der Alt-ablagerung ist aufgrund der Deponiegasproblematik nur bei vorheriger Auskofferung des gesamten Ablagerungskörpers möglich.

4. *Wann wurden das Gefährdungspotenzial sowie eine mögliche Schadstoffbelastung der Fläche zuletzt mit welchen Ergebnissen untersucht?*

Bei Bodenluftuntersuchungen zwischen 2005 und 2013 wurden im Ablagerungskörper Deponiegase in zum Teil hohen Konzentrationen (maximal 52 Volumenprozent Methan

und maximal 34 Volumenprozent Kohlendioxid) nachgewiesen. Bei unversiegelten Flächen kann dieses Gas gleichmäßig in die Atmosphäre entweichen und stellt daher für den Aufenthalt im Freien keine Gefahr dar. Die Deponiegasentwicklung wird durch die zuständige Fachbehörde regelmäßig überwacht.

Im Grundwasserabstrom wurden geringe Schadstoffbelastungen ermittelt. Eine Gefahr für Bewohner und Nutzer von Grundstücken im Bereich des Grundwasserschadens besteht nicht. Das Grundwasser wird durch die zuständige Fachbehörde regelmäßig überwacht.

Im Zuge der Neugestaltung (2003/2005 Rückbau und Verlegung der Sportanlage) zur derzeitigen Nutzung (Grünfläche mit Bolzplatz) war lehmiger Boden flächig aufgebracht worden. Gefahren hinsichtlich des Wirkungspfadens Boden-Mensch (direkter Kontakt) können daher ausgeschlossen werden.